



- Externe Verträge (Werk-/Honorar-/Forschungs- oder Kooperationsverträge) müssen vor Unterzeichnung juristisch durch die Stiftung geprüft werden.
- Aber auch (juristische) Fragen zur Ausgestaltung der hausinternen Werk-/Honorar-/Forschungs- oder Kooperationsverträgen können hier geklärt werden.
- Aufgrund der Besonderheiten bei der staatlichen Regelung zur Finanzierung von drittmittel-finanzierten Forschungsprojekten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften muss eine entsprechende Kalkulation immer kostendeckend sein.
- FM stellt eine Kalkulations-Maske (Excel-Formular) als Berechnungshilfe zur Verfügung
 - und steht auch sonst mit Rat und Tat zur Seite.